



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 28.07.1998
KOM(1998) 410 endg.

Vorschlag für einen

BESCHLUSS DES RATES

zur Ernennung von Mitgliedern
des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds

(von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

1. Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 3193/94 des Rates vom 19. Dezember 1994 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente wird die Kommission bei den Zielen Nr. 3 und 4 von einem Ausschuß nach Artikel 124 des Vertrages unterstützt.
2. Die Modalitäten der Arbeitsweise dieses Ausschusses sind in den Verordnungen zur Durchführung der genannten Verordnung festgelegt, insbesondere in Artikel 28 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 3193/94 vom 19. Dezember 1994 hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Interventionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits.
3. Gemäß diesem Artikel besteht der Ausschuß aus zwei Vertretern der Regierung, zwei Vertretern der Arbeitnehmerverbände und zwei Vertretern der Arbeitgeberverbände je Mitgliedstaat. Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder werden vom Rat auf Vorschlag der Kommission für die Dauer von drei Jahren ernannt.
4. Der Rat hatte am 23. Oktober 1995 auf Vorschlag der Kommission die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum vom 23. Oktober 1995 bis zum 22. Oktober 1998 beschlossen. Während dieses Zeitraums hat der Rat auf Vorschlag der Kommission zusätzliche Beschlüsse zur Ersetzung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des genannten Ausschusses gefaßt. Das Mandat der ernannten Nachfolger endet ebenfalls am 22. Oktober 1998.
5. Folglich legt die Kommission dem Rat nach Konsultierung der Mitgliedstaaten den vorliegenden Vorschlag für einen Beschluß des Rates zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds für den Zeitraum vom 23. Oktober 1998 bis zum 22. Oktober 2001 vor.

**BESCHLUSS DES RATES
vom**

**zur Ernennung von Mitgliedern
des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente (1), insbesondere auf Artikel 17,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Interventionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits (2), insbesondere auf Artikel 28 Absatz 3,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 23. Oktober 1995 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds (3),

gestützt auf den Vorschlag der Kommission,

in der Erwägung nachstehender Gründe:

daß das Mandat der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds am 22. Oktober 1998 ausläuft,

daß die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt werden müssen,

(1) Abl. Nr. L 185 vom 15.7.1988, S. 9, in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 3193/94 (Abl. Nr. L 337 vom 24.12.1994, S. 11).

(2) Abl. Nr. L 374 vom 31.12.1988, S. 1, in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 2082/93 (Abl. Nr. L 193 vom 31.7.1993, S. 20).

(3) ABI. Nr. C 296 vom 10.11.1995, S. 7.

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses des Europäischen Sozialfonds für die Zeit vom 23. Oktober 1998 bis zum 22. Oktober 2001 werden ernannt:

	Vertretent:	Mitglied:	
ÖSTERREICH	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn Fritz MIKLAU
ÖSTERREICH	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn W. TRITREMME
ÖSTERREICH	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Frau M. C. SCHWENG
ÖSTERREICH	Die Regierung	Mitglied	Herrn Michael FÖRSCHNER
ÖSTERREICH	Die Regierung	Mitglied	Herrn R. HANAK
ÖSTERREICH	Die Regierung	Stellverteter	Herrn Alfred HALLER
ÖSTERREICH	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn Franz FRIEHS
ÖSTERREICH	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Frau Silvia HOFBAUER
ÖSTERREICH	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn Bernhard ACHITZ
BELGIEN	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn Johan BORTIER
BELGIEN	Die Arbeitgeber	Mitglied	Frau S. KOHNENMERGEN
BELGIEN	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Herrn J. BELLEFROID
BELGIEN	Die Regierung	Mitglied	Frau M. CHABEAU
BELGIEN	Die Regierung	Mitglied	Herrn Ph. DOMS
BELGIEN	Die Regierung	Stellverteter	Frau A. PERNOT
BELGIEN	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn M. FOSTIER
BELGIEN	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn Hugo MACHIELSEN
BELGIEN	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn Guy HAAZE
DEUTSCHLAND	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn Gernot PREUSS
DEUTSCHLAND	Die Arbeitgeber	Mitglied	Frau SCHÖNAICH-CAROLATH
DEUTSCHLAND	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Herrn J. HAGEDORN
DEUTSCHLAND	Die Regierung	Mitglied	Herrn Kurt BRÜSS
DEUTSCHLAND	Die Regierung	Mitglied	Herrn C. WETZ
DEUTSCHLAND	Die Regierung	Stellverteter	Herrn W. D. FUCHSEL
DEUTSCHLAND	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Frau Inge KAUFMANN
DEUTSCHLAND	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn Oliver LÜBKE

Vertretent:**Mitglied:**

DEUTSCHLAND	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn H. H. RUBBERT
DÄNEMARK	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn O. KROG
DÄNEMARK	Die Arbeitgeber	Mitglied	Frau L. SKANTING
DÄNEMARK	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Herrn N. AAGAARD
DÄNEMARK	Die Regierung	Mitglied	Herrn Morten FENGER
DÄNEMARK	Die Regierung	Mitglied	Herrn H. C. LAURBERG
DÄNEMARK	Die Regierung	Stellverteter	Herrn Allan PHILIPS
DÄNEMARK	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn K. KNUDSEN
DÄNEMARK	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Frau Marie Louise KNUPPERT
DÄNEMARK	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn T. GROES
GRIECHENLAND	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn Petro GIANNOULOPOULOS
GRIECHENLAND	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn L. PAPAIOANNOU
GRIECHENLAND	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Frau I. PAPAYANNI
GRIECHENLAND	Die Regierung	Mitglied	Frau A. DALAPORTA
GRIECHENLAND	Die Regierung	Mitglied	Herrn A. KARIDIS
GRIECHENLAND	Die Regierung	Stellverteter	Frau TSILER
GRIECHENLAND	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn K. MARAGOUDAKIS
GRIECHENLAND	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn D. TSOUKALAS
GRIECHENLAND	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn V. PAPADOGAMBROS
SPANIEN	Die Arbeitgeber	Mitglied	Frau B. MORTON
SPANIEN	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn J.I.R. RODRIGUEZ GARCIA CARO
SPANIEN	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Frau A. BELTRAN BLAZQUEZ
SPANIEN	Die Regierung	Mitglied	Herrn F. MANSO INIGUEZ
SPANIEN	Die Regierung	Mitglied	Frau Angeles RIESCO
SPANIEN	Die Regierung	Stellverteter	Herrn A. SAETE DEL CASTILLO
SPANIEN	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Frau Blanca GOMEZ MANZANEQUE
SPANIEN	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn A. LANDETA
SPANIEN	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Frau A. HERMOSA CANOURA
FRANKREICH	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn P. GARZON
FRANKREICH	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn E. JULIEN
FRANKREICH	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Herrn C. AMIS
FRANKREICH	Die Regierung	Mitglied	Herrn Eric AUBRY

Vertretent:**Mitglied:**

FRANKREICH	Die Regierung	Mitglied	Frau H. BRUNEL
FRANKREICH	Die Regierung	Stellverteter	Herrn M. THEROND
FRANKREICH	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn Gérard SAUTY
FRANKREICH	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn Michel MARTI
FRANKREICH	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn Jean-Claude QUENTIN
FINNLAND	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn P. CASTRÉN
FINNLAND	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn Riitta WÄRN
FINNLAND	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Herrn Heikki SUOMALAINEN
FINNLAND	Die Regierung	Mitglied	Frau V. KORPINEN
FINNLAND	Die Regierung	Mitglied	Herrn A. PAASIVIRTA
FINNLAND	Die Regierung	Stellverteter	Herrn J. MÄNTYVAARA
FINNLAND	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn J. P. JYRKÄNNE
FINNLAND	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Frau L. KURKI
FINNLAND	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn H. LIEDE
ITALIEN	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn P. FIORENTINO
ITALIEN	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn C. MOCHI
ITALIEN	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Herrn B. GOBBI
ITALIEN	Die Regierung	Mitglied	Frau S. AMADORI
ITALIEN	Die Regierung	Mitglied	Frau A. VITTORE
ITALIEN	Die Regierung	Stellverteter	Herrn F. ALOISE
ITALIEN	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn R. PETTENELLO
ITALIEN	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Frau M. A. TIMI
ITALIEN	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn S. AMMANATI
IRLAND	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn P. BRENNAN
IRLAND	Die Arbeitgeber	Mitglied	Frau C. CARROLL
IRLAND	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Frau A. O'DONOGHUE
IRLAND	Die Regierung	Mitglied	Herrn Michael ENGLISH
IRLAND	Die Regierung	Mitglied	Herrn Hugh HAYDEN
IRLAND	Die Regierung	Stellverteter	Herrn William PARNELL
IRLAND	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Frau N. GREENE
IRLAND	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn D. MURPHY
IRLAND	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn J. DORNEY

Vertretent:**Mitglied:**

LUXEMBURG	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn Romain LANNERS
LUXEMBURG	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn M. SAUBER
LUXEMBURG	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Herrn P. JUNCK
LUXEMBURG	Die Regierung	Mitglied	Herrn J. P. BRAQUET
LUXEMBURG	Die Regierung	Mitglied	Herrn E. DORNSEIFFER
LUXEMBURG	Die Regierung	Stellverteter	Herrn J. P. LAHIRE
LUXEMBURG	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn R. PIZZAFERRI
LUXEMBURG	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn R. SCHADECK
LUXEMBURG	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn L. LAUER
NIEDERLANDE	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn A. M. HUNTJENS
NIEDERLANDE	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn J. H. SCHEPERS
NIEDERLANDE	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Frau A. G. JOOSTEN
NIEDERLANDE	Die Regierung	Mitglied	Frau M. G. DREWES
NIEDERLANDE	Die Regierung	Mitglied	Herrn J. VAN BAAL
NIEDERLANDE	Die Regierung	Stellverteter	Herrn M. VAN DER MEULEN
NIEDERLANDE	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn P. HAZENBOSCH
NIEDERLANDE	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Frau H. T. M. SCHOLTEN
NIEDERLANDE	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Frau I. A. OVERDIEP
PORTUGAL	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn I. BRANQUINHO
PORTUGAL	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn J. A. MACIEL DE SOVERAL
PORTUGAL	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Herrn N. A. DUARTE
PORTUGAL	Die Regierung	Mitglied	Frau Ana VALE
PORTUGAL	Die Regierung	Mitglied	Herrn F. MELO ALBINO
PORTUGAL	Die Regierung	Stellverteter	Herrn M. CALDEIRA DIAS
PORTUGAL	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn L. DE MATOS COSTA
PORTUGAL	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn J. M. MONTEIRO VELUDO
PORTUGAL	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn José Fernando ASSIS PACHECO
SCHWEDEN	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn J. CARLSTRÖM
SCHWEDEN	Die Arbeitgeber	Mitglied	Frau Karin EKENGER
SCHWEDEN	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Frau I. WESSBERG
SCHWEDEN	Die Regierung	Mitglied	Frau Anne-Marie QVARFORT
SCHWEDEN	Die Regierung	Mitglied	Herrn I. WIJKSTROM

Vertretent:

Mitglied:

SCHWEDEN	Die Regierung	Stellverteter	Frau A. CARLSSON
SCHWEDEN	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn Leif DERGEL
SCHWEDEN	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn Stig CARLSSON
SCHWEDEN	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn A. ZETTERMARK
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn M. MORTON
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Die Arbeitgeber	Mitglied	Herrn Thomas HADLEY
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Die Arbeitgeber	Stellverteter	Herrn Rhian CHILCOTT
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Die Regierung	Mitglied	Frau Elaine TREWARTHA
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Die Regierung	Mitglied	Frau Jane EVANS
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Die Regierung	Stellverteter	Frau Anne-Marie LAWLOR
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn Doug McEVOY
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Die Arbeitnehmer	Mitglied	Herrn Bill CALLAGHAN
VEREINIGTES KÖNIGREICH	Die Arbeitnehmer	Stellverteter	Herrn L. MILLS

Artikel 2

Dieser Beschluß wird zur Information im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

ISSN 0254-1467

KOM(98) 410 endg.

DOKUMENTE

DE

01 06

Katalognummer : CB-CO-98-423-DE-C

ISBN 92-78-37578-0

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg